

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021**

**Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen (FHB) über „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“**

**A. Problem**

Der Senat hat am 03.04.2020 mit der Tischvorlage „Corona-Soforthilfe - Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen (FHB) über die „Soforthilfen des Bundes insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ eine zwischen dem Bund und der FHB – vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa – geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die „Soforthilfen des Bundes insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ vom 01.04.2020 zur Kenntnis genommen.

Für das zeitlich an die Corona-Soforthilfen des Bundes anschließende Bundesprogramm „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ wurde zwischen dem Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) und der Freien Hansestadt Bremen (vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) ebenfalls eine Verwaltungsvereinbarung sowie mehrere Ergänzungen zur Umsetzung der einzelnen Programmmodule geschlossen. Eine Kenntnisnahme durch den Senat ist bislang noch nicht erfolgt.

**B. Lösung**

Dem Senat wird hiermit die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der FHB über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 30.06.20 einschließlich ergänzender Vereinbarungen vom 28.07.20 (ergänzende Detailregelungen), 10.11.20 (Umsetzung Überbrückungshilfe II), 25.11.20 (Umsetzung Novemberhilfe) und vom 29.12.20 (Umsetzung Dezemberhilfe) zur Kenntnis gegeben.

Für weitere, sich derzeit in der Vorbereitung befindliche Programm-Module der Corona-Überbrückungshilfen (Überbrückungshilfe III, November- und Dezemberhilfe plus und Extra) sollen ebenfalls ergänzende Vereinbarungen geschlossen werden. Diese werden dem Senat nach Unterzeichnung durch den Bund ebenso zur Kenntnis gegeben.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Programmmittel für Auszahlungen der o.g. Bundesprogramme an die Hilfeempfänger werden der FHB vom Bund zur Verfügung gestellt. Mittel für Umsetzungskosten werden vom Bund nicht erstattet. Hierfür ist eine Finanzierung aus Mitteln der FHB erforderlich. Hierzu wird der Senat gesondert befasst.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 30.06.20 einschließlich ergänzender Vereinbarungen vom 28.07.20, 10.11.20, 25.11.20 und vom 29.12.20 zur Kenntnis.

Anlage